



Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 1/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 12.02.2008 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP	TOP-Text
1	Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung v. 13.12.2007

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 11 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung v. 13.12.2007 vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP	TOP-Text
2	Genehmigung des Voranschlages 2008 und des "Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2009-2011"

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, den Voranschlag 2008 vollinhaltlich zu genehmigen. Der Voranschlag 2008 sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Einnahmen im ordentlichen Haushalt: € 4.690.500,-
Ausgaben im ordentlichen Haushalt: € 4.690.500,-
Einnahmen im außerordentlichen Haushalt: € 315.100,-
Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: € 315.100,-
Summe d. Einnahmen: € 5.005.600,-
Summe d. Ausgaben: € 5.005.600,-

Der Gemeinderat beschließt weiters mit gleicher Stimmenzahl, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2009 bis 2011 vollinhaltlich zu genehmigen!

TOP	TOP-Text
3	Richtlinien Solarförderung - Verlängerung des Förderungszeitraumes

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), die in der Sitzung v. 12.10.2004 beschlossenen Richtlinien zur Förderung der Errichtung von Solaranlagen in der Gemeinde Nassereith um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Antragstellung kann daher bis 31.12.2008 und die Fertigstellung der Solaranlage bis 31.12.2009 erfolgen.

TOP	TOP-Text
-----	----------

4

Verkauf des Siedlungsgrundstückes Gp. 583/43 (KG.NASSEREITH) an Herrn Plattner Siegfried jun. (Teilaufhebung Beschlussfassung v. 26.06.2007 - TOP8)**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Beschlussfassung v. 26.06.2007 unter TOP 8 hinsichtlich des Grundstücksverkaufes (Gp. 583/39) an Herrn Plattner Siegfried jun. aufzuheben. Der Gemeinderat beschließt mit gleicher Stimmenzahl, Herrn Plattner Siegfried jun. Gem. Antragstellung v. 17.01.2008 das Grundstück Gp. 583/43 im Ausmaß von 425 m² zum Preis von € 50,00 je m² zu verkaufen. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des Käufers! Mit der Erstellung des erforderlichen Kaufvertrages ist der Notar Dr. Heinz Seiser zu beauftragen.

TOP

TOP-Text

5

Änderung der Friedhofsgebühren - Öffnen/Schließen d. Grabstätte u. Beerdigungsbegleitung**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Gebühren für das Öffnen und Schließen einer Grabstätte samt Beerdigungsbegleitung mit einem Pauschalbetrag von € 540,00 festzulegen. Die Gebührenanpassung wird mit Kundmachung dieser Beschlussfassung wirksam! Der Gemeinderat beschließt mit gleicher Stimmenzahl, die erforderliche Anpassung der Friedhofsgebührenordnung vorzunehmen.

TOP

TOP-Text

6

Bausituation Gp. 692/11, 692/12 u. 692/2 (KG.NASSEREITH) - Familie Zauner/Reitsamer - Verkauf Teilfläche Gp. 692/2/Ablöse Teilfläche Gp. 692/11**Beschluss:**

Der Antrag v. GR Kröll Herbert auf Festlegung des Verkaufspreises auf € 60,00 / m² wird mit 1 Ja-Stimme und 13 Nein-Stimmen abgelehnt!

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Eigentümern der Gp. 692/11 (KG.NASSEREITH) Zauner Helmut und Reitsamer Sieglinde, die zur Erlangung des baurechtlich notwendigen Mindestabstandes (§ 6 TBO 2001) erforderliche Teilfläche der Gp. 692/2 im Ausmaß v. 36 m² (Teilfläche 1 und 2 auf Grundlage der Vermessungsurkunde v. 23.05.2007, Zl. 2349L), zu einem Preis von € 50,00 /m² zu verkaufen. Dieser Verkauf wird unter der aufschiebenden Bedingung durchgeführt, dass einerseits alle in der privatrechtlichen Vereinbarung formulierten Auflagen und Bedingungen seitens der Grundeigentümer (und des Nutzungsberechtigten Zauner Siegmund) vollständig eingehalten werden und andererseits der Flächenwidmungsplanänderung zu Zahl FÄ/010/01/2008 die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird. Weiters sind seitens der o. a. Grundeigentümer u. des Nutzungsberechtigten alle Ablagerungen, Bauwerke udgl., welche sich außerhalb des Grundstückes Gp. 692/11 befinden, unverzüglich zu entfernen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Die von Herrn Zauner Helmut im Jahr 2002 der Gemeinde Nassereith als Zufahrt zum Wohnhaus See-Eck 212 zur Verfügung gestellten Teilfläche v. 5 m² (Naturaufnahme GZ 54216/02- Fa. AVT-Vermessung) wird beim gegenständlichen Verkauf angerechnet und die entsprechende Quadratmeterzahl bei der Teilfläche 1 (wertgleich) in Abzug gebracht.

TOP

TOP-Text

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der 692/2 (KG.NASSEREITH von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet § 38 TROG 2006

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/10/01/2008) gem. § 64 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 15.02.2008 bis 16.03.2008 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Änderung einer Teilfläche d. Gp. 692/2 und die Gp. 692/12 (beide KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Wohngebiet § 38 Abs 1 TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. A des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP

TOP-Text

8

Aufnahme eines WLF-Darlehens ABA Brunnwald (Erweiterung) in Höhe von € 50.000,-

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), zur Teilfinanzierung der Kosten ABA Erweiterung Brunnwald ein Wasserleitungsfonds-Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol in Höhe von € 50.000,- (Zinssatz 3,5 %, Laufzeit 10 Jahre) aufzunehmen.

TOP

TOP-Text

9

Aufnahme eines WLF Darlehens für die WVA Brunnwald (Erweiterung) in Höhe von € 40.000,-

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), zur Teilfinanzierung der Kosten WVA Erweiterung Brunnwald ein Wasserleitungsfonds-Darlehen beim Landeskulturfonds für Tirol in Höhe von € 40.000,- (Zinssatz 3,5 %, Laufzeit 10 Jahre) aufzunehmen.

TOP

TOP-Text

9a

Auf Antrag v. GR Kröll Herbert wird dem Tagesordnungspunkt 9a die Dringlichkeit gem. § 35 Abs. 3 TGO einstimmig zuerkannt und dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt.

Abänderung der derzeit gültigen Feuerwehr-Tarifordnung 2006

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig) die derzeit gültige Feuerwehrtarifordnung 2006 in Hinblick auf den Kostenersatz (Tarif A/1. Mannschaft/Pos. 1.01) f. Einsatztätigkeiten (Bsp. Verkehrssicherung, Ordnerdienste, Konzerte udgl.) am Wochenende (Samstag 06.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr) von derzeit € 18,00 pro Person/h auf € 25,00 pro Person/h abzuändern.

TOP

TOP-Text

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Ö/003/02/2008) im Planungsbereich "Campingplatz Fernsteinsee-Freihaltefläche FA10"

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), den Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. Ö/003/02/2008) gem. § 64 TROG 2006, LGBI. Nr. 27/2006 in der Zeit vom 15.02.2008 bis 16.03.2008 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen. Der Entwurf sieht die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich "Campingplatz Fernsteinsee-Freihaltefläche FA" vor und wird der Verordnungstext gem. § 3 Abs. 3 mit lit.c wie folgt ergänzt:

c) Bei Vorliegen der sonstigen Widmungsvoraussetzungen ist in der landschaftlichen Freihaltefläche FA10 eine Erweiterung der Sonderflächenwidmung für den Campinplatz am Fernsteinsee zulässig, wenn der für das Landschaftsbild markante, bewaldete Hügel (Drumling) nicht beeinträchtigt wird.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. A des TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP

TOP-Text

10

Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst!

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: **11.04.2008**

abgenommen, am: **28.04.2008**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

AL, Spielmann Gerhard

Falbesoner Reinhold